

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0148
3 - Dezernat III			Datum: 20.04.2016
Bearb.:	Bosse, Thomas	Tel.: -213	öffentlich
Az.:	III/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.04.2016	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion, Herrn Uwe Engel am 03.03.2016 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zum Thema Bauvorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg - Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 29/Wildes Moor

Die Fraktion der SPD stellt zum Thema: Bauvorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg, dortiger Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 29 / Wildes Moor, folgende Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

1. Seit wann ist es der Verwaltung bekannt das die FHH den Bebauungsplan verfolgt?
2. Seit wann hat die FHH mit der Stadt Norderstedt in dieser Sache Kontakt aufgenommen?
3. Hat die FHH nach Vorgabe der Richtlinien zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange in dieser Sache die Stadt Norderstedt, wann in Kenntnis gesetzt?
4. Seit wie lange wird mit der FHH verhandelt/geredet? (Nach Aussage der FHH bei der öffentlichen Veranstaltung am 29.02.2016 soll das schon seit Monaten stattfinden)

Antworten zu 1. – 4.:

Der Bezirksamtsleiter hat die Verwaltungen Norderstedt und Bezirk Hamburg-Nord am 03.11.2015 zu einer Informationsrunde nach Wandsbek eingeladen. In diesem Termin wurden die grundsätzlichen Absichten einer Bebauung für die Verwaltung Norderstedt bekannt.

Zu diesem Zeitpunkt waren sowohl der diesbezügliche Senatsbeschluss (06.10.2015) als auch der Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek (17.09.2015) bereits erfolgt, d. h. die grundsätzliche Entscheidung zur Bebauung dieser Fläche war zu diesem Zeitpunkt bereits gefallen. An den grundsätzlichen Entscheidungsprozessen zu den geplanten Neubauvorhaben waren bzw. sind wir als Stadt Norderstedt nicht beteiligt, hier erhalten wir lediglich Informationen über den Verfahrensstand.

In der Folge gab es in den vergangenen Wochen mehrere Gespräche bezüglich der Erschließung der Fläche mit dem Baubereich, als auch Gespräche mit den Führungskräften des Sozial- und Bildungsbereiches aus den Bezirken Wandsbek und Nord.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

Die Vorgaben zur Beteiligung öffentlicher Belange sind in diesem Fall nicht anzuwenden, da die Unterkünfte für Asylbewerber nach den – neuen – Regelungen des § 246 BauGB erfolgen.

5. Wer verhandelt in wessen Auftrag mit der FHH?

Antwort:

Die Gespräche mit dem Bezirk Wandsbek führen die Sozialdezernentin und der Baudezernent unter Hinzuziehung von Fachleuten der Verwaltung bei Bedarf.

6. Nach Aussage der Verwaltung von HH-Wandsbek sei es bereits beschlossene Sache, dass hier gebaut wird.

Lediglich über das Ausmaß ist noch kein endgültiger Beschluss gefasst.
Frage dazu: Wer wusste seit wann wovon?

Antwort:

Siehe oben; seit dem Termin am 03.11.2015 in Wandsbek.

7. Nach Baurecht kann die FHH hier ein beschleunigtes Bauvorhaben auch ohne einen gültigen B-Plan durchführen, muss aber dann nach 3 Jahren das alte Recht und den alten Zustand wiederherstellen.

Die FHH betreibt allerdings parallel eine B- und F-Planänderung, um hier längerfristig Menschen unterzubringen. In der Planänderung muss dazu nachgewiesen werden, wie die Infrastruktur im Anschluss gesetzmäßig hergestellt und festgeschrieben werden soll. Um die Planänderungen durchführen zu können, bezieht sich die FHH auf vorhandene Infrastruktur auf Norderstedter Gebiet.

Frage: Wie weit ist Norderstedt davon unterrichtet und wie weit wird hier von Norderstedt an Lösungen mitgearbeitet?

Antwort:

Seit dem o. g. Termin ist der Wunsch des Bezirks Wandsbek bekannt. Geprüft wurde von der Norderstedter Verwaltung, ob eine Erschließung des Gebiets von der Poppenbütteler Straße technisch möglich ist. Eine Erschließung ausschließlich über Hamburger Stadtgebiet ist möglich, erfordert allerdings einen hohen technischen Aufwand. Außerdem ist in erheblichem Umfang Baumbestand gefährdet.

Eine abschließende Entscheidung über die Art der Erschließung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

In Hinblick auf die soziale Infrastruktur ist jedoch nach unseren Informationen geplant, in dem Neubaugebiet sowohl eine neue Kindertagesstätte als auch ein Familienzentrum zu bauen. Darüber hinaus wird eine Betreuung der Bewohner in dem Quartier durch fördern&wohnen stattfinden.

Da davon auszugehen ist, dass die soziale Infrastruktur in Glashütte auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des neuen Quartiers genutzt wird, finden Gespräche mit dem Bezirksamt Wandsbek statt, um Möglichkeiten der Kooperation und der Stärkung der sozialen Einrichtungen zu erörtern.

Die Unterkünfte für Asylbewerber werden nach § 246 BauGB errichtet. Dieser erlaubt Flüchtlingsunterkünfte ohne das klassische Bauleitplanverfahren zu errichten.

Für die in der Diskussion befindlichen 100 – 300 „normalen“ Wohnungen, die nicht für Asylbewerber vorgesehen sind, ist ein Verfahren erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Stadt Norderstedt beteiligt werden und kann eine von den zuständigen politischen Gremien beschlossene Stellungnahme abgeben. Diese wird dann von der Bezirksvertretung abgewogen werden müssen.

8. Warum wurde die Politik nicht rechtzeitig und umfassender involviert?

Antwort:

Die Politik wurde im Hauptausschuss, im Sozialausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr im nichtöffentlichen Teil kontinuierlich über den Erkenntnisfortschritt der Verwaltung mündlich informiert.

An folgenden Terminen wurde schriftlich berichtet:

1. am 04.02.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
2. am 18.02.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr/Dokumentation der Veranstaltung vom 08.02.2016 in Hamburg
3. am 21.03.2016 im Hauptausschuss

9. Im Ortsteil Glashütte regt sich erheblicher Widerstand.

Wird sich die Verwaltung mit den Bürgern und dessen, sich neu gegründeter Initiativen, in einer noch einzuberufenden "Ortsversammlung" zusammensetzen um Unruhe zu verhindern?

Antwort:

Die Verwaltung Norderstedt kann erst dann eine Informationspolitik für den Ortsteil Glashütte betreiben, wenn ein darstellbares Maß an Gewissheit über die beabsichtigten Planungen herrscht – und dies muss gemeinsam mit Vertretern des Bezirks Wandsbek geschehen.

Sobald in Wandsbek klar ist, was gebaut werden soll, ist eine solche Veranstaltung mit Vertretern des Bezirks vorgesehen.

10. In der Versammlung vom 29.02.2016 in Hummelsbüttel wurde von den Mitarbeitern der FHH Verwaltung-Wandsbek auf die in Norderstedt zu tätigen Bauvorhaben und den knappen Baugrund hingewiesen.

Frage: Hat sich das Verhalten der FHH über das hier gemeinte Grundstück (nördlich Ulze) geändert um als Lockmittel für Zustimmungen der Planung im Wilden Moor "einzutauschen"?

Antwort:

Über die Flächen der Hansestadt Hamburg an der Ulzburger Straße wird seit Jahren verhandelt. Zurzeit findet wieder eine Verhandlungsrunde zwischen der EgNo und den Liegenschaften der Hansestadt Hamburg statt. Ob diese Verhandlungsrunde zu einem abschließenden Ergebnis kommt, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.

Anlagen:

1. Mitteilungen/Berichte vom 04.02., 18.02.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung Verkehr
2. Mitteilungsvorlage M 16/0113 vom 21.03.2016 im Hauptausschuss